

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 73.

Montag den 14. März.

1859.

Die Associationen

in ihrer
gewerblichen, mercantilen und sittlichen Bedeutung.
(Fortsetzung aus Nr. 57 d. Bl.)

V.

Die materielle und sittliche Bedeutung der gewerblichen Associationen.

Die in der angeedeuteten Weise eingerichteten volksthümlichen Associationen können nicht verfehlen, zur Hebung des materiellen Wohlstandes der Handwerker und Arbeiter beizutragen; sie müssen auch ganz besonders darauf hinwirken, das Selbstgefühl der Mitglieder anzuregen, Charaktere zu bilden und das sittliche Wohlverhalten fördern; denn es ist eine allbekannte Thatsache, daß in solchen Familien, wo Noth und Elend vorherrschend sind, nicht selten die guten Sitten Schiffbruch leiden und zu Handlungen veranlassen, die unter andern Umständen nicht begangen werden würden. Durch die Gründung von Associationen aber wird dergleichen Uebelständen nach jeder Seite hin vorgebeugt und schon das Bewußtsein des gänzlich unbemittelten Arbeiters, Mitglied eines großen Vereins zu sein, wird sittlich erhebend auf ihn einwirken und ihn abhalten, unredliche Handlungen zu begehen, weil er weiß, daß er sich dadurch der Mitgliedschaft verlustig machen würde.

Nun denke man sich aber eine Association, welche einen Consumverein, einen Vorschußverein und Vereine zum Ankauf von Rohstoffen für die verschiedenen Handwerker in sich vereinigt und man wird das Nützliche solcher Institute ohne Mühe begreifen. Nicht allein, daß ein Familienvater, welcher Mitglied der Associationen ist, sich seine Lebensbedürfnisse gut und billig einkaufen kann, ist ihm auch Gelegenheit gegeben, in Zeiten des Geldmangels beim Vorschußverein einen seinen Bedürfnissen angemessenen Vorschuß entnehmen zu können, und wenn er irgend einem Handwerk angehört, kann er sich auch aus dem Magazin die zu seinem Geschäft erforderlichen Materialien zu dem Fabrikpreise verschaffen. Ist er Schneider, Schuhmacher oder Tischler und hat für sich keine ausreichende Arbeit, so arbeitet er für das Magazin der Association, bekommt bei Ablieferung eines jeden Stückes das übliche Lohn und ist nebenbei auch noch Theilhaber an dem Gewinn, welcher der Association das Jahr hindurch durch den Verkauf der verschiedenen Gegenstände erwächst. Dabei ist noch gar nicht genug hervorgehoben, welcher Ausdehnung die Associationen in gewerblicher Beziehung, namentlich die Consumvereine, fähig sind. Es können, wenn Mittel genug vorhanden sind, Brauereien und Biegeleien angelegt, es können Mühlen zur eignen Fabrication des Mehlbedarfs erworben, ja selbst eigne Backhäuser nach der neuesten Construction mit Dampfheizung können erbaut werden. Am ausgebehntesten sind derartige Associationen in den englischen Fabrikdistricten; dort zählt eine solche Vereinigung oft Tausende von Mitgliedern, welche sich alle ihre Bedürfnisse, auch selbst Kleider und Wäsche nicht ausgenommen, im Ganzen einkaufen und im Kleinen wieder unter sich vertheilen. Ja, dort ist das Associationswesen so meisterhaft ausgebildet, so streng geregelt, so weise berechnet, daß manche dieser Gesellschaften sogar ihre eignen Pachtgrundstücke besitzen, auf welchen sie das nöthige Getreide bauen, in eignen Scheuern schaffern, auf eignen Mühlen mahlen und den Teig auch in eignen Backhäusern backen; dort existiren derartige Vereinigungen schon seit langen Jahren, weil die englische Gesetzgebung ihnen nicht ent-

gegentrat, und eine dieser Associationen hat vor Kurzem sogar den Jahrestag ihres 50jährigen Bestehens festlich begangen.

Die gewerblichen Associationen sind französischen Ursprungs und entstanden nach der Februarrevolution aus den großen Nationalwerkstätten, welche nach dem Junikampfe geschlossen worden waren. Dies war wenigstens der Fall mit der Association der Kleidermacher, welche in eine Art von Handelsgesellschaft zusammentrat, Actien ausgab, deren Betrag nach und nach erlegt wurde, und Darlehne aufnahm. So brachten die Unternehmer ein Betriebscapital von 37,000 Francs zusammen und eröffneten die Association am 1. September 1849. Schon im ersten Jahre brachte der Verkauf mehr als 100,000 Franken und der Activbestand des Gesellschaftsvermögens erreichte die Höhe von 66,482 Franken, während nur 21,000 Fr. Schulden an Fremde abgingen, indem die Mehrzahl der Gläubiger die Arbeiter selbst waren. Die activen Mitglieder erfreuten sich einer gewissen Behaglichkeit, indem jedes derselben 900 Franken Arbeitslohn ausgezahlt erhielt und außerdem noch jedem eine Dividende von 100 Franken gut geschrieben wurde. Gleichzeitig war diese Association mit andern Gewerben in laufende Rechnung getreten und die Arbeiter erhielten, wenn sie ein Bedürfnis hatten, von der Verwaltung Anweisungen, um die benötigten Gegenstände, z. B. Schuhe, Hüte, Möbel, Brennmaterial u. s. w., bei den anderen Verbänden zu kaufen. Diese entnahmen wieder Kleider aus der Association und am Jahreschlusse wurden die Rechnungen ausgeglichen. Ähnliche gewerbliche Associationen existiren mehrere in Paris mit gutem Erfolge. So namentlich die der Klempner, der Sesselschreiner, der Feilenhauer, der Pianofortemacher, der Stuhldrechsler, der Sattler u. m. a.

Was die Vorschußvereine anlangt, so sind sie ein rein deutsches Product und ganz besonders für deutsche Verhältnisse berechnet. Sie sind eine Schöpfung des bekannten, um die Volkswirtschaft wohlverdienten H. Schulze in Delitzsch, welchem auch das unbestreitbare Verdienst gebührt, sie, sowie die Consum- und gewerblichen Vereine hier und da unter seiner spirituellen Leitung in's Leben gerufen und praktisch erprobt zu haben. Alle derartigen Vereine sind Kinder der neuesten Zeit und datiren erst aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrzehents; aber trotz ihrer Jugend haben sie nicht nur in der Provinz Sachsen, wie in der Monarchie überhaupt, sondern auch in andern deutschen Ländern, ja sogar bis nach Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Polen hinein, eine zahlreiche Verbreitung gefunden.

Frägt man sich, wie es komme, daß die Vorschuß-, Consum- und gewerblichen Vereine in so kurzer Zeit eine so rasche Verbreitung gefunden, einen so gedeihlichen Aufschwung genommen haben, so gelangt man zu der befriedigenden Antwort: weil sie auf volksthümlicher Grundlage beruhen. Die hauptsächlichsten Bedingungen sind: 1) Aufnahme Aller, sofern die Aufzunehmenden das Interesse der Gesellschaft zu fördern vermögen; 2) gemeinsame solidarische Haftung, d. h. Einer bürgt für Alle und Alle bürgen für Einen; und endlich 3) niedrige Beitrittsgelder. Wollte man von einer dieser Bedingungen willkürlich abweichen, so würde man einen argen Verstoß gegen das volksthümliche Wesen der Associationen begehen, ja man würde sogar den Bestand dieser Vereine gefährden, wie die Erfahrung anderwärts satzhaft gelehrt hat; denn überall, wo man den Beitritt der Mitglieder von der Erlegung höherer Beiträge abhängig machte, bestanden derartige Vereine nur eine kurze Zeit oder sie mußten, um sie vor gänzlichem Verfall zu sichern, neu organisiert